

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

<b>Erstellt am:</b>	<b>26.05.2008</b>	<b>Produktidentifikator:</b>	<b>Texturmarker Gold</b>
<b>Überarbeitet am:</b>	<b>30.03.2021</b>		
<b>Gültig ab:</b>	<b>31.03.2021</b>		
<b>Version:</b>	<b>1.1</b>	<b>Ersetzt Version:</b>	<b>1.0</b>

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Texturmarker Gold

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Optisches Sichtbarmachen der Textur von Oberflächen

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für den vorgesehenen Zweck verwenden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	Benzer Dental AG
Strasse / Postfach:	Binzstrasse 15
Nat.-Kenn. / PLZ / Ort:	CH-8045 Zürich
Telefon / E-Mail:	+41 (44) 322 29 04 / info@benzerdental.ch

### 1.4. Notrufnummer

+41-44 / 251 51 51  
CH: Tox Info Suisse – Kurzwahl: 145 (www.toxinfo.ch)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Gemischs nach CLP-Verordnung

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII

Entzündbare Feststoffe, Kategorie 1,	H228: entzündbarer Feststoff
Akute Toxizität, Kategorie 4, Verschlucken.	H302: Gesundheitsschädigend bei
Augenreizung, Kategorie 2, Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H319: Verursacht schwere Augenreizung H400: Sehr giftig für Wasserorganismen
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

<b>Erstellt am:</b>	<b>26.05.2008</b>	<b>Produktidentifikator:</b>	<b>Texturmarker Gold</b>
<b>Überarbeitet am:</b>	<b>30.03.2021</b>		
<b>Gültig ab:</b>	<b>31.03.2021</b>		
<b>Version:</b>	<b>1.1</b>	<b>Ersetzt Version:</b>	<b>1.0</b>

## 2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)



**Signalwort:**  
Gefahr

### Gefahrenhinweise

H228: Entzündbarer Feststoff.  
H302: Gesundheitsschädigend bei Verschlucken.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung  
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

### Sicherheitshinweise

#### Prävention:

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P272: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

#### Reaktion:

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe beiziehen.  
P370+P378: Bei Brand zum Löschen Spezialpulver für Metallbrände oder trockenen Sand verwenden.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Pigment

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

**Erstellt am:** 26.05.2008  
**Überarbeitet am:** 30.03.2021  
**Gültig ab:** 31.03.2021  
**Version:** 1.1

**Produktidentifikator:** Texturmarker Gold  
**Ersetzt Version:** 1.0

## Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]

CAS-Nr. INDEX-Nr. EG-Nr.	Stoffname	Konzentration Gew.-%	Einstufung	
			Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
7440-50-8  231-159-6	Kupfer	>=50- <=100	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1;	H302 H319 H400 H410
7440-66-6  231-175-3	Zinkpulver-Zink- staub (stabilisiert)	>=10- <=20	Aquatic Chronic 1; Aquatic Acute 1;	H400 H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Betroffenen an die frische Luft bringen und nicht unbeaufsichtigt lassen.  
 Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

#### Nach Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
 Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.  
 Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

#### Nach Augenkontakt

Mit viel Wasser spülen, Kontaktlinsen entfernen, Auge weit geöffnet halten beim Spülen  
 Bei anhaltender Augenreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Atemwege freihalten  
 Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
 Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
 Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

<b>Erstellt am:</b>	<b>26.05.2008</b>	<b>Produktidentifikator:</b>	<b>Texturmarker Gold</b>
<b>Überarbeitet am:</b>	<b>30.03.2021</b>		
<b>Gültig ab:</b>	<b>31.03.2021</b>		
<b>Version:</b>	<b>1.1</b>	<b>Ersetzt Version:</b>	<b>1.0</b>

---

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  
Verursacht schwere Augenreizung

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung. Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Gelegnete Löschmittel

Trockensand, Spezialpulver gegen Metallbrand, ABC-Pulver.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser, Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

#### Weitere Information

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmassnahmen auf die Umgebung anpassen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

Vorschriften entsorgt werden. Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern

Wassersprühnebel einsetzen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Staubbildung vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Das Einatmen von Staub vermeiden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

<b>Erstellt am:</b>	<b>26.05.2008</b>	<b>Produktidentifikator:</b>	<b>Texturmarker Gold</b>
<b>Überarbeitet am:</b>	<b>30.03.2021</b>		
<b>Gültig ab:</b>	<b>31.03.2021</b>		
<b>Version:</b>	<b>1.1</b>	<b>Ersetzt Version:</b>	<b>1.0</b>

---

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Keinen Staubsauger verwenden.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbildung vermeiden. Regelmässig reinigen und sicherstellen, dass sich keine Stäube auf den Oberflächen ansammeln. Fern von Hitze aufbewahren.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Staubbildung vermeiden.  
Von offenen Flammen, heissen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

#### **Hygienemassnahmen**

Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.  
Nur im verschlossenen Originalgebinde, kühl und an gut belüftetem Ort lagern. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

#### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort lagern.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

<b>Erstellt am:</b>	26.05.2008	<b>Produktidentifikator:</b>	Texturmarker Gold
<b>Überarbeitet am:</b>	30.03.2021	<b>Ersetzt Version:</b>	1.0
<b>Gültig ab:</b>	31.03.2021		
<b>Version:</b>	1.1		

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit: Trocken aufbewahren. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Optisches Sichtbarmachen der Textur von Oberflächen. Nur für den berufsmässigen Verwender.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Kupfer	7440-50-8	MAK-Wert (einatembarer Staub)	0,1 mg/m <sup>3</sup> (Kupfer)	CH SUVA
Weitere Informationen	National Institute for Occupational Safety and Health, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet werden.			
		KZGW (einatembarer Staub)	0,2 mg/m <sup>3</sup> (Kupfer)	CH SUVA
Weitere Informationen	National Institute for Occupational Safety and Health, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet werden.			
Zinkpulver-Zinkstaub (stabilisiert)	7440-66-6	MAK-Wert (alveolengängiger Staub)	3 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
		MAK-Wert (einatembarer Staub)	10 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffnahme	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Kupfer	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut-systemische Effekte	273 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut-systemische Effekte	20 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit-systemische Effekte	137 mg/kg

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

**Erstellt am:** 26.05.2008  
**Überarbeitet am:** 30.03.2021  
**Gültig ab:** 31.03.2021  
**Version:** 1.1

**Produktidentifikator:** Texturmarker Gold

**Ersetzt Version:** 1.0

	Verbraucher	Hautkontakt	Akut-systemische Effekte	273 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Akut-systemische Effekte	20 mg/m <sup>3</sup>

Stoffnahme	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Zinkpulver-Zinkstaub (stabilisiert)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-systemische Effekte	5 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit-systemische Effekte	83 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit-systemische Effekte	0,83 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit-systemische Effekte	83 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-systemische Effekte	2,5 mg/m <sup>3</sup>

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffnahme	Umweltkompartiment	Wert
Kupfer	Boden	65,5 mg/kg
	Süßwasser	0,0078 mg/l
	Süßwassersediment	87 mg/kg
	Meerwasser	0,0052 mg/l
	Meeressediment	676 mg/kg
	STP	0,230 mg/l

Stoffnahme	Umweltkompartiment	Wert
Zinkpulver-Zinkstaub (stabilisiert)	Süßwasser	0,0206 mg/l
	Süßwassersediment	117,8 mg/kg
	Meerwasser	0,0061 mg/l
	Boden	35,6 mg/kg
	Meeressediment	56,5 mg/kg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz:** Wenn MAK-Wert überschritten wird, Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Atemschutzgerät mit Filter. Empfohlener Filtertyp: P1

**Haut- und Körperschutz:** Langärmelige Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe, Staubsichte Schutzkleidung.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

<b>Erstellt am:</b>	26.05.2008	<b>Produktidentifikator:</b>	Texturmarker Gold
<b>Überarbeitet am:</b>	30.03.2021	<b>Ersetzt Version:</b>	1.0
<b>Gültig ab:</b>	31.03.2021		
<b>Version:</b>	1.1		

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Augenschutz: Gesichtsschutzschild oder Sicherheitsbrille.

Handschutz: Leder, Handschuhe mit langen Stulpen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser: Das Eindringen des Produktes in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

#### Allgemeine Angaben

Aussehen:	Pulver
Farbe:	Gold
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar

#### Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit /fest, gasförmig):	Stoff oder Gemisch ist ein brennbarer Feststoff in Kategorie 1.
Selbstentzündung:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Glimmtemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze/	
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze/	
Untere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	bei 20°C Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20°C Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

<b>Erstellt am:</b>	26.05.2008	<b>Produktidentifikator:</b>	Texturmarker Gold
<b>Überarbeitet am:</b>	30.03.2021		
<b>Gültig ab:</b>	31.03.2021		
<b>Version:</b>	1.1	<b>Ersetzt Version:</b>	1.0

---

Schüttdichte:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in Wasser: bei 20°C	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol /Wasser	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit:	Keine Daten verfügbar

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Lagerung.	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer  Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.
--------------------------------------	--

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:	Hitze, Flammen und Funken
-----------------------------	---------------------------

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:	Säuren, Basen, Oxidationsmittel
------------------------	---------------------------------

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft:	Keine weiteren Angaben verfügbar.
Thermische Zersetzung:	Keine weiteren Angaben verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

<b>Erstellt am:</b>	<b>26.05.2008</b>	<b>Produktidentifikator:</b>	<b>Texturmarker Gold</b>
<b>Überarbeitet am:</b>	<b>30.03.2021</b>		
<b>Gültig ab:</b>	<b>31.03.2021</b>		
<b>Version:</b>	<b>1.1</b>	<b>Ersetzt Version:</b>	<b>1.0</b>

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### **Produkt:**

Akute orale Toxizität: Schätzwert Akute Toxizität: 600,83 mg/kg

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Kupfer:**

Akute orale Toxizität: Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken leicht toxisch

##### **Zinkpulver-Zinkstaub (stabilisiert):**

Akute orale Toxizität: (Ratte): >2.000 mg/kg  
 Akute inhalative Toxizität: LC50 (Ratte): 5,41 mg/l  
 Expositionszeit: 4h  
 Testatmosphäre: Staub/Nebel

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Anmerkungen: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Kupfer:**

Anmerkungen: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

#### **Schwere Augenschädigung(-reizung)**

Kann schwere Augenreizung verursachen.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

<b>Erstellt am:</b>	26.05.2008	<b>Produktidentifikator:</b>	Texturmarker Gold
<b>Überarbeitet am:</b>	30.03.2021	<b>Ersetzt Version:</b>	1.0
<b>Gültig ab:</b>	31.03.2021		
<b>Version:</b>	1.1		

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**Zinkpulver-Zinkstaub (stabilisiert):**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

**Inhaltsstoffe:**

**Kupfer:**

M-Faktor kurzfristig (akut) : 10  
gewässergefährdend

**Beurteilung Ökotoxizität**

Kurzfristig (akut) : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
gewässergefährdend

Langfristig (chronisch) : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
Gewässergefährdend

**Zinkpulver-Zinkstaub (stabilisiert)**

**Beurteilung Ökotoxizität**

Kurzfristig (akut) : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
gewässergefährdend

Langfristig (chronisch) : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
Gewässergefährdend

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

<b>Erstellt am:</b>	26.05.2008	<b>Produktidentifikator:</b>	Texturmarker Gold
<b>Überarbeitet am:</b>	30.03.2021		
<b>Gültig ab:</b>	31.03.2021		
<b>Version:</b>	1.1	<b>Ersetzt Version:</b>	1.0

persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemässer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Inhaltsstoffe:

#### **Kupfer:**

Sonstige ökologische Hinweise: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemässer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **Zinkpulver-Zinkstaub (stabilisiert):**

Sonstige ökologische Hinweise: Handhabung Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemässer oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Europäischer Abfallkatalog:	12 01 04 – NE-Metallstaub und -teilchen
Europäischer Abfallkatalog:	10 03 21 - andere Teilchen und Staub (einschliesslich Kugelmühlstaub), die gefährliche Stoffe enthalten.

#### **Produkt**

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

#### **Verunreinigte Verpackungen**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.  
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

ADR:	UN 3089
IMDG:	UN 3089
IATA:	UN 3089

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

<b>Erstellt am:</b>	26.05.2008	<b>Produktidentifikator:</b>	Texturmarker Gold
<b>Überarbeitet am:</b>	30.03.2021		
<b>Gültig ab:</b>	31.03.2021		
<b>Version:</b>	1.1	<b>Ersetzt Version:</b>	1.0

---

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR:	ENTZUEHENDBARES METALLPULVER. NAG. (Goldbronzepulver, Kupferpulver)
IMDG-Code:	METAL POWDER, FLAMMABLE, N.O.S. (Gold bronze powder, Copper metal powder)
IATA-DGR:	Metal powder, flammable, n.o.s.

## 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse:	4.1
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;	4.1; F3; 40; (E)
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;	
Tunnelbeschränkungscode	
RID-Klasse:	4.1
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;	4.1; F3; 40
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)	
IMDG-Klasse:	4.1
(Gefahrzettel; EmS)	4.1; F-G, S-G
Anmerkungen	IMDG Code segregation group 7 – Heavy metals and their salts, IMDG Code segregation group 15-Powered metals
IATA (Fracht):	4.1
(Gefahrzettel; Verpackungsanweisung Fracht;	4.1 Flammable solids; 448; Y441
Verpackungsanweisung (LQ))	
IATA (Passagier):	4.1
(Gefahrzettel; Verpackungsanweisung Passagier;	4.1 Flammable solids; 445; Y441
Verpackungsanweisung (LQ))	

## 14.4. Verpackungsgruppe

ADR:	II
IMDG:	II
IATA (Fracht)	II
IATA (Passagier)	II

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am:	26.05.2008	Produktidentifikator:	Texturmarker Gold
Überarbeitet am:	30.03.2021		
Gültig ab:	31.03.2021		
Version:	1.1	Ersetzt Version:	1.0

---

## 14.5. Umweltgefahren

ADR umweltgefährdend: ja  
IMDG Meeresschadstoff: ja

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bemerkung: nicht anwendbar

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nichtzutreffend.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:                      0% (0 g/l)                      : ohne VOC-Abgabe

REACH-Liste der für die Zulassung in Frage kommenden besonders                      : Nicht anwendbar  
Besorgniserregender Stoffe (Artikel 59)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der                      : Nicht anwendbar  
Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe                      : Nicht anwendbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006  
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

<b>Erstellt am:</b>	<b>26.05.2008</b>	<b>Produktidentifikator:</b>	<b>Texturmarker Gold</b>
<b>Überarbeitet am:</b>	<b>30.03.2021</b>		
<b>Gültig ab:</b>	<b>31.03.2021</b>		
<b>Version:</b>	<b>1.1</b>	<b>Ersetzt Version:</b>	<b>1.0</b>

---

## Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Irrit.	: Augenreizung
CH SUVA	: Grenzwerte am Arbeitsplatz
CH SUVA / MAK-Wert	: Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert
CH SUVA / KZGW	: Kurzzeitgrenzwerte

## Weitere Information

Sonstige Angaben: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.